

AK 9 Arbeitsleistungen – alternativloses dauerhaftes Übel oder gibt es andere Wege?

Henry Stöss, Amt für Jugend und Familie, Chemnitz; Ruben Franzen, Richter am AG Eilenburg

1. Henry Stöss: Alternativloses Übel oder gibt es andere Wege?

Alternativlos?

Aufgezeigt wurde die Absurdität, dass „Arbeitsstunden“ kein originäres oder probates Hilfeangebot der Jugendhilfe sind und trotzdem JuHiS die per Weisung oder Auflage verhängten Arbeitsstunden zum Anlass nimmt, jungen Menschen entsprechende Einsatzorte zu vermitteln. In der Masse sind es junge Menschen, die keinen Trainingskurs benötigen, keine Betreuungsweisung, keine andere HzE. Es ließe sich daher trefflich darüber streiten, ob die Anordnung der Arbeitsstunden wirklich auf den Kern des § 2 JGG abzielt, oder ob nicht vielmehr die Idee „Strafe muss sein“ handlungsleitend ist. JuHiS versucht oft genug, diesen angeordneten Stunden einen Sinn bzw. pädagogischen Rahmen zu geben. Eine Alternative wäre, in den zu Grunde liegenden Verfahren die gesicherte und eigentlich anerkannte „Normalitätsperspektive“ einzunehmen und praktisch umzusetzen. Warum kennen wir alle die kriminologischen Erklärungen, handeln aber nicht danach?

Übel?

Wenn durch die Anordnung von Arbeitsstunden tatsächlich erneuten Straftaten des jungen Menschen vorgebeugt werden soll, bräuchte es Nachweise dazu, dass dies eben nur durch Arbeitsstunden erreicht werden kann und die verhältnismäßig weniger eingriffsintensive Verfahrenseinstellung ohne Sanktion weniger Erfolg verspricht. Dieser Nachweis ist bisher nicht erbracht. Aus Sicht der jungen Menschen bleibt es daher beim „Übel“.

Daran ändert sich auch nichts durch Erhebungen wie zuletzt „Evaluation sozialer Hilfsdienste im LK Fürstenfeldbruck“: Wirksamkeit konnte der Sanktion nicht attestiert werden; ersatzweise wurden die Selbsteinschätzungen der jungen Menschen herangezogen, der Rahmen für die Realisierung der Arbeitsstunden betrachtet etc.

Andere Wege?

Bei einer kleinen Anzahl von jungen Menschen kann Delinquenz gemeinsam mit Beschäftigungslosigkeit und damit einhergehender Perspektivlosigkeit auftreten. Wenn bei ihnen Arbeitsstunden als Sanktion ausgesprochen werden, sollte die Jugendhilfe auf ihre eigenen Möglichkeiten der Unterstützung – etwa im Rahmen der Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfeprojekte etc. – zurückgreifen und ggf. in diesen Projekten den jungen Menschen Möglichkeiten zur Ableistung der Arbeitsstunden offerieren.

Bei der Masse wäre aber sicher die „Normalitätsperspektive“ zu Grunde zu legen: Im Rahmen einer sozialpädagogischen Einzelbegleitung (mit einem sehr begrenzten Umfang von sehr wenigen Gesprächen) könnte der junge Mensch für sich

- überlegen, welchen Sinn die Handlung „Straftat“ in der zurückliegenden Situation für ihn hatte und wie er unter ähnlichen Umständen nun handeln würde
- und bei Bedarf eine Möglichkeit der Schadensregulierung erhalten (wenn kein TOA ging), indem Arbeitsstunden über einen Opferfonds honoriert werden.

2. Ruben Franzen: Zum Umgang mit Arbeitsstunden aus Sicht eines Jugendrichters

Angesichts der begrenzten Zeit und des Wunschs der TeilnehmerInnen nach Austausch beschränkte sich der Vortrag auf einige wenige Eckpunkte:

Es empfiehlt sich, alle mit Arbeitsstunden befassten Professionen, insbesondere die Jugendhilfe im Strafverfahren, Verantwortliche für die Auswahl und Überwachung möglicher Ableistungsstellen, Verantwortliche für die Verteilung der Jugendlichen auf diese Stellen, Verantwortliche für die Beaufsichtigung derjenigen Jugendlichen, die einer besonderen professionellen Anleitung und Betreuung bedürfen, aber auch die für Betreuungsweisungen zuständigen Verantwortlichen, sowie die JugendrichterInnen und StaatsanwältInnen an einen Tisch zu holen, um die jeweiligen Erwartungen und Erfahrungen auszutauschen – und dann Konzepte zu entwickeln.

In einem solchen Kreis könnte etwa ein Konzept entwickelt werden, das Arbeitsstunden im Zusammenhang mit Bußgeldverfahren mehr als Anreizsystem für ein wünschenswertes Verhalten in der Gegenwart versteht, so dass eine Arbeitsaufgabe im Falle künftigen "Wohlverhaltens", beispielsweise laufenden Schulbesuchs, mehr oder weniger ganz entfallen lässt.

Es wurde zudem die Anregung vermittelt, dass ein Bonus-System mit der Möglichkeit, über die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden hinaus Stunden als erledigt abzurechnen, eine Zwecksetzung erreichen kann, die für jede Arbeit, die als sinnvoll erfahren werden soll, erforderlich ist.

3. Offener Austausch

Die Spannweite der Sichtweisen und Erfahrungen reichte von der Frage nach „Wie pädagogisch sinnvoll ausgestalten?“ über das Übel „Ordnungswidrigkeiten – Arbeitsleistungen – Ungehorsamsarrest“ bis zum Infragestellen der derzeitigen Praxis.

- Intensive sozialpädagogische Begleitung bei der Ableistung von Arbeitsstunden: Bei den wenigen jungen Menschen, wo die Verhängung von Arbeitsstunden als „passende“ Sanktion auf gehäufte Delinquenz bei gleichzeitigem Vorliegen von erheblichen Entwicklungsschwierigkeiten gesehen wird, könnte über den Zugang „gemeinsam etwas zu tun“ der Einstieg in Gespräche, Beratung und weiterführende Begleitung erfolgen. Dies erfordert einen engen Betreuungsschlüssel und entsprechend begabte SozialpädagogInnen.
- Angesichts bislang fehlender Belege für eine spezialpräventive Wirkung von Arbeitsleistungen: Ungelöst blieb die Frage, ob bei Nichtfeststellung eines erzieherischen Bedarfs die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips eine folgenlose Einstellung erfordert bzw. wie eine Verhängung von Arbeitsleistungen begründet wird.
- Direkte Wiedergutmachung war ein weiteres Schlagwort der Diskussion.
- Außerdem ging es um die Vermittlungsschwierigkeiten bspw. in Landkreisen. Allerdings würde sich durch kreative Lösungen – bspw. Ablehnen von Vermittlungsaufträgen, wenn JuHiS keinen Bedarf für Arbeitsleistungen sieht – auch dieser Druck reduzieren lassen. Eine Grundvoraussetzung für eine solche Kreativität ist Mut – auch Mut zum Austausch mit den anderen Verfahrensbeteiligten und eine offene Auseinandersetzung mit der Vermutung, dass eben oft der alte Spruch „Strafe muss sein“ Quelle des Übels Arbeitsleistungen ist.